Ausschreibungsunterlagen

Gesamtsteuerung von
Investitionsvorhaben nach dem
Investitionsgesetz Kohleregionen
sowie des Strukturwandelprozesses in
der Stadt Halle (Saale)



Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalekreis mbH, Rathausstraße 7, 06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1.	Zi	iele, Pı	rojektrahmen und Leistungsbeschreibung	3			
	1.1.	Organ	nisation Auftraggeber	3			
	1.2.	.2. Zweck					
	1.3.	Gege	nstand und Ziel des Vergabeverfahrens	3			
	1.4.	.4. bisheriger Projektverlauf					
	1.5.	ngsbeschreibung Gesamtsteuerung	11				
	1.6.	Leistu	ngszeitraum	17			
2.	Ve	erhand	llungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb	17			
	2.1.	Teilnahmewettbewerb 1					
	2.	1.1.	Virtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit				
	2.	1.2.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	18			
	2.2.	ootsabgabe	20				
2.		2.1.	Ablauf des Verhandlungsverfahrens				
	2.2	2.2.	Kriterien der Angebotsbewertung und der Bieterpräsentation	20			
	2.3.	Bewe	rtungsmaßstäbe	22			
3.	Ve	erfahre	ensablauf	23			
	3.1.	Vorge	sehene Verfahrenstermine und -fristen	23			
	3.2.	Teilna	hmeantrag	24			
	3.3.	Ablau	f Verhandlungsverfahren	25			
	3.4.	Organ	sisation Kommunikation	25			
	3.5.	Angel	potsbestandteile	26			
4.	Н	inweis	e zum Verfahren	26			
	4.1.	örtlich	zuständige Vergabekammer	26			
	4.2.	Art de	r Vergabe	27			
	4.3.	Vollstä	ändigkeit und Eindeutigkeit der Vergabeunterlagen	27			
	4.4.	Öffnei	n der Angebote	27			
	4.5.	Vertra	ulichkeit	27			
	4.6.	Schut	z der Verfahrensintegrität	27			
	4.7.	Urheb	errecht und Kennzeichnung von Geheimnissen	27			
	4.8.	Sprac	he	28			
	4.9.	Perso	nenbezogene Bezeichnungen	28			
	4.10	.Verha	ndlungsgespräche	28			
	4.11	.Entge	ltgestaltung	28			

1. Ziele, Projektrahmen und Leistungsbeschreibung

1.1. Organisation Auftraggeber

Auftraggeber ist die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH mit Sitz in 06108 Halle (Saale), Rathausstraße 7. Gesellschafter der EVG ist die Stadt Halle (Saale). Der Auftraggeber wird vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Robert Weber

1.2. Zweck

Zweck der Vergabeunterlagen ist die Beschreibung der zu vergebenden Leistungen, der mit diesen Leistungen verbundenen Mindestbedingungen des zwischen der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (nachfolgend EVG oder Auftraggeber, kurz: AG genannt) und dem erfolgreichen Bieter abzuschließenden Vertrages sowie derjenigen Angaben und Nachweise, die Grundlage für die Prüfung und Wertung der Angebote der Bieter sind.

1.3. Gegenstand und Ziel des Vergabeverfahrens

Gefordertes Leistungssoll des Vergabeverfahrens ist es, auf der Grundlage der nachfolgenden Vergabeunterlagen nebst sämtlichen Anlagen, ein Angebot über Beratungs- und Projektmanagementleistungen des Projektes "Gesamtsteuerung von Investitionsvorhaben nach dem Investitionsgesetz Kohleregion sowie des Strukturwandelprozesses in der Stadt Halle (Saale)" zu unterbreiten. Die Schwerpunkte der geforderten Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus diesen Vergabeunterlagen und dem Vertragsentwurf.

1.4. bisheriger Projektverlauf

Mit dem im Jahr 2020 verabschiedeten "Strukturstärkungsgesetz" hat die Bundesregierung einen inhaltlichen und finanziellen Rahmen für Strukturhilfen für die vom Kohleausstieg besonders betroffenen Braunkohleregionen geschaffen, für die ein wichtiger Wirtschaftsfaktor wegfällt.

Die Stadt Halle (Saale) gehört als Teil des Mitteldeutschen Reviers zu den förderfähigen Kommunen im Sinne dieses Gesetzes. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel aus dem Strukturstärkungsgesetz sollen dazu genutzt werden, zusätzliche wirtschaftliche Entwicklungen mit dem Klima- und Umweltschutz in der Region in Einklang zu bringen. Halle (Saale) und der Saalekreis erhalten mit dem "Strukturstärkungsgesetz" die Möglichkeit, den Ausstieg aus der Braunkohlenutzung

aktiv, zielgerichtet und nachhaltig zu gestalten. Mit diesem größten Infrastrukturprogramm der kommenden 20 Jahre.

Um den Transformationsprozess im Zuge des Strukturwandels erfolgreich zu gestalten, hat die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) bis Ende 2020 verschiedene Leuchtturmprojekte initiiert, die zukünftig in hohem Maße zu einer klimafreundlichen und arbeitsplatzschaffenden Entwicklung in der Stadt Halle (Saale) und der umliegenden Region beitragen sollen. Diese Projekte befanden sich zu Beginn der Arbeit der EVG in einem sehr frühen Stadium und mussten zunächst von der Gesellschaft vor allem hinsichtlich der grundsätzlichen Machbarkeit und der möglichen Finanzierung sowie der Sicherung der Nachhaltigkeit und der Projektstruktur weiterentwickelt werden.

Die dafür notwendigen fachlichen Begleit- und Unterstützungsressourcen konnte die EVG mit Hilfe des Förderprogramms STARK für einen Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung stellen. Die Projektmanager fungierten als zentrale Ansprechpartner für die jeweiligen Projekte und koordinierten die Projektentwicklung und -steuerung. Unter ihrer Federführung wurden die wesentlichen Schritte zur Weiterentwicklung der Projekte eingeleitet. Besonderer Wert wurde auf die Beteiligung und Einbindung aller relevanten Akteure in den Planungs- und Entwicklungsprozess gelegt.

Darüber hinaus hat die EVG in den vergangenen vier Jahren als zentraler Prozesssteuerer alle übergreifenden Aktivitäten der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Strukturwandels gesteuert. Dies umfasste im Wesentlichen die Priorisierung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Strukturwandelprojekte, die kontinuierliche Abstimmung mit den kommunalen Akteuren sowie den Strukturwandelgremien auf Landesebene, die inhaltliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes für eine klimaneutrale Wissenstransferregion sowie die Identifikation neuer Zukunftsfelder und Folgeprojekte.

Für die Begleitung dieses Prozesses hatte die EVG eine externe Gesamtsteuerung gebunden.

Im Fokus in Halle (Saale) standen in den vergangenen Jahren drei zentrale Leuchtturmprojekte, die über 5.000 neue Arbeitsplätze schaffen sollen (siehe Grundsatzbeschluss Stadtrat VII/2020/01894). Dazu gehörten:

- die Revitalisierung der innerstädtischen Industriebrache des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW-Gelände),
- Neubau eines Zentrums für Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien (CSME), sowie
- die Entwicklung eines neuen, klimaneutralen Gewerbe- und Industriegebietes (Star Park II)

In unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes Halle (Saale) befindet sich das ehemalige **RAW-Gelände**, eine der letzten großen innerstädtischen Industriebrachen der Stadt. Auf einer ca. 20 Hektar großen Fläche soll ein komplett neues, innovatives und klimaschonendes Stadtquartier zum Arbeiten und Leben entstehen, welches die Rahmenbedingungen für mindestens 1.500 Arbeitsplätze schaffen soll. Das

Projektvorhaben sieht die grundlegende Vorbereitung des Areals bis zur Baureifmachung vor. Dies umfasst insbesondere die umfangreiche Sanierung des Geländes, den Rückbau ruinöser Gebäude sowie die verkehrliche und mediale Erschließung des Areals. Ziel ist es, Folgeinvestitionen auf dem Gelände zu ermöglichen.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden planerische Grundlagen, insbesondere in den Bereichen Verkehrserschließung und Altlastenbeseitigung systematisch erreicht. Des Weiteren konnten wesentliche Planungsschritte in den Bereichen Denkmalschutz und Bahnflächenentwidmung angestoßen werden. Eine Machbarkeitsuntersuchung zur verkehrlichen Erschließung des Geländes wurden abgeschlossen. Eine historische sowie eine ergänzende Untersuchung zur Altlastensituation auf dem Gelände wurde durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse wurden Sanierungsoptionen, einschließlich einer Vorzugsvariante, erarbeitet. Zur Vorbereitung der Entwidmung der bisherigen Bahnflächen wurden mehrere Abstimmungstermine mit der Bahn und den zuständigen Fachbehörden durchgeführt, bei dem die nächsten Schritte festgelegt wurden. Ziel ist es, für alle Eigentümer einen gemeinsamen Freistellungsantrag nach § 23 AEG zu erarbeiten. Neben der Deutschen Bahn und dem Bundeseisenbahnvermögen gibt es Erbengemeinschaft als weiteren Eigentümer. Zur Beurteilung denkmalgeschützten Gebäude wird aktuell ein bauhistorisches Gutachten erarbeitet. Das Bebauungsplanverfahren soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Ein städtebaulicher Wettbewerb wird vorbereitet, zudem hat der Stadtrat die Aufstellung des B-Plans einstimmig beschlossen.

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt im Rahmen des Strukturwandels zudem die Errichtung eines Gründerzentrums für forschungs- und technologieintensive Unternehmen "Center for Sustainable Materials and Energy" (CSME) im Technologiepark Weinberg Campus.

Mit dem CSME sollen flexible Labor- und Büroflächen und High-Tech- Infrastrukturen für interdisziplinär arbeitende Forschergruppen der Universität aber außeruniversitärer Forschungseinrichtungen aus dem Bereich der Naturwissenschaften geschaffen werden. Gegenwärtig fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten, die anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den einzelnen Disziplinen zu konzentrieren, miteinander zu verzahnen und weiterzuentwickeln. In dem komplexen Forschungsgebäude soll insbesondere unter dem Stichwort Nachhaltigkeit an biobasierten Materialien, Erneuerbaren Energien sowie der Erzeugung und Speicherung von Grünem Wasserstoff gearbeitet werden. Zugleich soll auch Perspektiven und Möglichkeiten für Unternehmensgründungen eröffnen. Das Vorhaben ist ein wesentlicher Baustein für die Entwicklung einer Modellregion Bioökonomie Mitteldeutschland.

Der Standort für das CSME wurde im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie auf einer unbebauten Fläche zwischen Weinbergweg und Heideallee im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt ausgewählt. Da die geplante Nutzung nicht der Vorgabe des bestehenden B-Plans entspricht, wurde ein Änderungsverfahren für den B-Plan eingeleitet. Unter Einbeziehung der Fachbehörden der Stadt Halle (Saale) und in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität (MLU) wurden die für die B-Plan-Änderung erforderlichen Fachgutachten in den Bereichen Verkehrsplanung,

Architektur, Schall- und Immissionsschutz, Artenschutz und Entwässerung erstellt und koordiniert. Der Vorentwurf der Bauleitplanung wurde erarbeitet und einigen Fachbehörden vorab präsentiert.

Darüber hinaus wurden die Grundlagen für die Nutzung der Grundstücke erarbeitet und Erbbaurechtsverträge abgeschlossen. Die Projektsteuerung sowie die Tragwerksplanung wurden europaweit ausgeschrieben, wobei die Vergabe der Tragwerksplanung erfolgte. Parallel dazu wurden Ausschreibungen für die Fachplaner-Gewerke und die Technische Gebäudeausrüstung vorbereitet. Aktueller Schwerpunkt der Projektarbeit ist die intensive Weiterbearbeitung des B-Plan Änderungsverfahren sowie das Voranbringen der Entwurfsplanung.

Die Entwicklung des CSME wird die EVG zukünftig vollständig auf die TGZ Halle GmbH, die den Technologiepark Weinberg-Campus managt, übertragen. Als zentrale Standortbetreibergesellschaft des Weinberg Campus verfügt das TGZ über umfassende Kompetenzen in den Bereichen Standortentwicklung, Gründungsunterstützung und Förderung des Wissenstransfers und ist damit bestens für den Aufbau und die Integration des CSME in die anderen Forschungs- und Gründungsinfrastrukturen am Standort geeignet.

Die EVG hat nur noch eine beratende und koordinierende Funktion.

Ein weiteres Vorhaben war die Entwicklung eines neuen, klimaneutralen Gewerbegebiets ("Star Park 2"). In der Region Halle-Saalekreis sind kaum noch größere, zusammenhängende, voll erschlossene und altlastenfreie Gewerbe- und Industrieflächen für neue Ansiedlungen verfügbar. Derzeitige Anfragen großer Unternehmen müssen daher abgelehnt werden. Mit dem Projekt sollte die Erfolgsgeschichte des Star Parks fortgeschrieben und moderne Ansiedlungsflächen mit einem Potenzial von 3.000 Arbeitsplätzen geschaffen werden. Trotz intensiver Bemühungen kann das Projekt "Star Park II" aufgrund eines negativen Votums des zuständigen Gemeinderates Kabelsketal nicht weiter verfolgt werden.

Damit verbleibt die Gesamtsteuerung des Strukturwandelprozesses sowie die "Revitalisierung des RAW-Geländes" künftig in der Verantwortung der EVG.

Neben den Leuchtturmprojekten werden auch weitere, den Strukturwandel unterstützende Projekte in der Stadt Halle (Saale) umgesetzt werden. (siehe Grundsatzbeschluss Stadtrat *VII/2021/02820*). Es wurden zehn Vorhaben vom Stadtrat als grundsätzlich förderwürdig erachtet. Diese befanden sich zum Beginn der Strukturwandelförderung in einer frühen Entwicklungsphase und mussten für eine bessere Einordnung in die Förderrichtlinie inhaltlich nachgeschärft bzw. plausibilisiert werden. Dabei musste vor allem der konkrete Beitrag zur Gestaltung des Strukturwandels dargestellt und beispielsweise Effekte für die regionale Wirtschaftsstruktur, Arbeitsplätze, den Umwelt- und Klimaschutz sowie Details zur Projektfinanzierung und zur Aufbringung der Eigenmittelanteile aufgezeigt werden. Die Gesamtsteuerung hat hierzu in enger Abstimmung mit der Stadt die entsprechenden Aspekte der Projekte mit den betreffenden Akteuren gemeinsam aufgearbeitet

Aufgrund der drohenden Überzeichnung des Förderprogramms musste eine Priorisierung der Strukturwandelprojekte vorgenommen werden. Grundlage für die Auswahl der Förderprojekte war eine "indikatorenbasierte Bewertungsmatrix", die

unter der Federführung des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet wurde. Die Gesamtsteuerung hat hierbei die inhaltlichen Vorstellungen der Stadt Halle (Saale) eingebracht.

Die EVG hat unmittelbar nach Veröffentlichung der Bewertungsmatrix in einem ersten Schritt alle Projekte anhand der Projektskizzen bewertet. Anschließend wurden alle Projektträger zu Einzelgespräche eingeladen. Dabei wurden grundsätzliche fördertechnische Fragen, u.a. die Antragsberechtigung, die Eigenmittel oder die Vorförderung geklärt. Im Ergebnis dieses Prozesses wurde entsprechend der Punktzahl der einzelnen Projekte dem Stadtrat eine Priorisierungsliste zur Beschlussfassung vorgelegt (Vorlagen-Nummer: VII/2022/03733).

Demnach hat der Bau des APA-Inklusionszentrum der Evangelischen Stadtmission die höchste Priorität unter den weiteren Strukturwandelprojekten. Hierbei handelt es sich um ein innovatives landesweites Modellprojekt zur beruflichen Befähigung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung an einem selbstbestimmten Arbeitsleben. Ziel ist es, bestehende Arbeits- und Werkstätten an einem Ort zu bündeln und zu erweitern. Die Gesamtsteuerung begleitet den Planungs- und Umsetzungsprozess und steht mit dem Projektträger in einem regelmäßigen Austausch hinsichtlich des Projektfortschritts und des geplanten Mittelabflusses.

Weiterhin galt es zu evaluieren, wie die Projekte auf- und untereinander wirken und dabei zur Gesamtklimaneutralität beitragen. In enger Zusammenarbeit mit den Aktivitäten der Gesamtsteuerung und den Projektverantwortlichen wurde eine wissenschaftlichen Begleitforschung eingesetzt. die den Strukturwandelprozess unter ökologischen Gesichtspunkten analysiert und bewertet. Die wissenschaftliche Begleitforschung hat im Berichtszeitraum Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen ermittelt, Projektbewertungen und Klimabilanzen Nachhaltigkeitskonzepte entwickelt. Ein erstellt sowie umfassender Maßnahmenkatalog wurde erstellt, der Klimaschutzmaßnahmen für Industrie- und Gewerbegebiete identifiziert. Steckbriefe zu Teilprojekten wurden zur Vorbereitung der Klimabilanzierung angefertigt. Für die EVG wurden Empfehlungen Emissionsreduktion erarbeitet. Zudem wurde ein Nachhaltigkeitskonzept für das RAW entwickelt, das Maßnahmen für eine umweltfreundliche Halle Quartiersentwicklung vorschlägt. Hierbei war ein kontinuierlicher inhaltlicher Austausch zwischen der Gesamtsteuerung und dem beauftragten Dienstleistungsunternehmen notwendig. In der Regel Zweimal wöchentlich fanden Arbeitstreffen statt, um Zielvorgaben konkretisieren. Daten zu übermitteln, Methodiken der Datenaufbereitung abzustimmen und Projektergebnisse zu besprechen. Die Gesamtsteuerung soll die daraus gewonnenen Ergebnisse in den weiteren Planungsund Umsetzungsprozesse einfließen zu lassen.

Neben den kommunalen Strukturwandelprojekten laufen noch mehrere große Bundesvorhaben in der Stadt Halle.

Anfang 2024 startete das Bundesvorhaben "Innovationsregion für digitale Transformation von Pflege und Gesundheitsversorgung" (TPG), welches Forschungsund Entwicklungsprojekte zur Digitalisierung von Gesundheits- und Pflegeleistungen initiiert. Darüber hinaus unterstützt die Gesamtsteuerung das Bundesprojekt des Konsortiums "Modellregion Mitteldeutschland – Digitalisierung pflanzlicher

Wertschöpfungsketten" (DiP), das die wirtschaftliche Transformation der Kohleregion in Sachsen-Anhalt hin zu einer nachhaltigen, digital unterstützten und auf Pflanzen basierenden Bioökonomie mithilfe innovativer Technologien Gesamtsteuerung begleitet diese Vorhaben in der Aufbauphase und unterstützt die weitere Vernetzung mit anderen Strukturwandelprojekten. Besonderes Augenmerk wirtschaftliche Verwertbarkeit, auf die die Einbindung unternehmerische Zusammenhänge sowie die Erreichung der strategischen Ziele der Nationalen Bioökonomiestrategie und des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen gelegt.

Im Rahmen ihrer Steuerungsarbeit initiierte die Gesamtsteuerung den Aufbau eines bundesweiten Kompetenzzentrums mit dem Titel "Kommunale Cybersicherheit und Digitalisierung" (KKCD). Dieses Zentrum soll künftig als zentrale Anlaufstelle für die digitale Transformation bzw. Cybersicherheit auf kommunaler Ebene fungieren. Die EVG und die Gesamtsteuerung hat den Erarbeitungsprozess begleitet und war Teil regelmäßigen der Sitzungen der Projektarbeitsgruppe. In der Verstetigung der Projektentwicklungsphase hat die EVG die organisatorische Steuerung übernommen und begleitet das Projektteam aktiv in dem Bewerbungsverfahren für den Bundesarm durch Unterstützung bei der Strukturierung des Vorgehens sowie der Ableitung zugehöriger Arbeitspakete, Harmonisierung der Arbeitsergebnisse sowie der marketingtechnischen Aufarbeitung für Präsentationen und die Bewerbungsunterlagen. Die EVG/Gesamtsteuerung wird in der weiteren Projektphase eine begleitende Funktion übernehmen und das Projekt "Kommunale Cybersicherheit Digitalisierung" (KKCD) kontinuierlich unterstützen. Dabei und Gesamtsteuerung als strategischer Partner fungieren und sicherstellen, dass das Projekt in Übereinstimmung mit den förderrechtlichen Zielen und Vorgaben verläuft.

Für eine erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels ist eine umfassende Information und Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft von großer Bedeutung, um die notwendige Transparenz und Akzeptanz vor Ort zu schaffen. Zu diesem Zweck hat das Land Sachsen-Anhalt verschiedene Beteiligungsformate etabliert, die einerseits informativen Charakter haben und andererseits zur aktiven Mitgestaltung des Strukturwandels anregen sollen. Die EVG ist in den relevanten Strukturwandelgremien vertreten und arbeitet dort proaktiv mit.

Die monatlich stattfindende **Reviervertreterrunde** dient der Koordination und Abstimmung auf Arbeitsebene. Den Vertretern der Gebietskörperschaften obliegt die Klärung wesentlicher organisatorischer und fördertechnischer Fragen sowie die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Revierausschusssitzungen. Schwerpunkt der Reviervertreterrunde ist die Klärung von fördertechnischen bzw. beihilferechtlichen Fragen, um einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf bei den Strukturwandelprojekten zu gewährleisten.

Einer der wesentlichen Kernpunkte der Reviervertreterrunde war die Erarbeitung einer Reviervereinbarung, die maßgeblich von der Gesamtsteuerung vorangetrieben wurde. Um die Projektplanungen und die Umsetzung der Strukturwandelkonzepte nicht zu gefährden und Verteilungskonflikte zu vermeiden, hat die EVG/Gesamtsteuerung auf Initiative der Stadt Halle und des Saalekreises eine Vereinbarung zwischen den fünf beteiligten Gebietskörperschaften und dem Land Sachsen-Anhalt erarbeitet. Ziel war

es, die Mittel regional ausgewogen zu verteilen und Planungssicherheit für strukturwirksame Projekte zu gewährleisten. Ein Verteilungsschlüssel wurde unter Berücksichtigung der Finanzhilfen und unterschiedlichen Planungsstände vereinbart. Die Gesamtsteuerung nimmt kontinuierlich an den Sitzungen und berichtet über aktuelle Projektstände, stimmt sich bei Problemen mit den anderen Gebietskörperschaften bzw. dem Fördermittelgeber ab

Im Revierausschuss vertreten sind die Landesregierung mit der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und den zuständigen Ressorts, die fünf betroffenen Gebietskörperschaften sowie die regionale Wirtschaft. Wissenschaft Zivilgesellschaft sowie die Sozialpartner. Der Revierausschuss tagt monatlich und koordiniert bzw. bewertet die Umsetzung des Strukturentwicklungsprogramms, dem zentralen Handlungsrahmen des Landes im Strukturwandelprozess. Die EVG bzw. die Gesamtsteuerung hat im Rahmen der Ausschussarbeit die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes beratend begleitet und aus Sicht der Stadt (Halle) bewertet. Die EVG/Gesamtsteuerung hat zudem über Investitionen und Förderaufrufe des Landes mitberaten und zu deren Förderwürdigkeit sowie über die geplanten Bundesmaßnahmen im Ausschuss Stellung genommen.

Der Revierausschuss hat das Strukturentwicklungsprogramm erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Dieses Programm dient als strategischer Rahmen und Bewertungsgrundlage für Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes. Die Handlungsfelder des Programms wurden von Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, und Zivilgesellschaft gemeinsam entwickelt. Themenspezifische Arbeitsgruppen haben die Handlungsfelder (Wirtschaft und Innovation, Energie und Umwelt, Bildung und Fachkräftesicherung sowie Attraktivität des Reviers) konkretisiert. Die Ergebnisse wurden in einem Strategiepapier zusammengefasst. Einmal jährlich wird eine Evaluierung durchgeführt, um eventuelle Anpassungen vorzunehmen und den weiteren Strukturwandel optimal zu steuern. Die Evaluation wird von einem spezialisierten Dienstleister organisiert, der in diesem Zusammenhang zwei bis drei ganztägige Workshops und weitere Treffen sowie darauf aufbauend mehrere Redaktionssitzungen durchführt. Die EVG bzw. die Gesamtsteuerung ist in diesen regelmäßigen Evaluierungsprozess eng eingebunden und bringt hier die Interessen der Stadt Halle ein. Dies erfordert einen regelmäßigen Austausch mit der Stadtverwaltung und anderen relevanten Akteuren des Strukturwandels.

Um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten, hat die EVG darüber hinaus die Einrichtung einer **Arbeitsgruppe mit der Stadtverwaltung Halle (Saale)** initiiert. In dieser Arbeitsgruppe sind neben der EVG und der Gesamtsteuerung insbesondere Vertreter des Geschäftsbereichs II Stadtentwicklung und Umwelt vertreten. Regelmäßig einmal im Monat finden Arbeitssitzungen statt.

Die Arbeitsgruppe koordiniert den Strukturwandelprozess innerhalb der Stadt Halle und entwickelt diesen kontinuierlich weiter. Wichtiger Bestandteil der Beratungen ist die Vorstellung des aktuellen Umsetzungsstandes der prioritären Projekte in der Stadt und die Abstimmung der notwendigen Planungsschritte. Dabei geht es vor allem darum, die organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen der Stadt bei der Umsetzung der Strukturwandelprojekte zu erörtern und in konkretes Verwaltungshandeln umzusetzen.

Um Transparenz und Rechenschaftspflicht bei öffentlichen Investitionsvorhaben zu gewährleisten und den Stadtrat und die Öffentlichkeit über den Stand und die Fortschritte der Projekte zu informieren, werden die zuständigen Gremien regelmäßig in den Prozess eingebunden. Der Stadtrat wird regelmäßig im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung über den Stand des Strukturwandels informiert. Auf Basis des Projektstandes sind regelmäßig Präsentationen vorzubereiten und im Stadtrat vorzutragen. Diese sollen die relevanten Fragen der kommunalen Entscheidungsträger adressieren und ggf. auf entscheidungsrelevante Aspekte des Projektes fokussieren. Gegebenenfalls stehen sie im Nachgang der Sitzungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument, um die Menschen vor Ort über den Strukturwandelprozess zu informieren. Dazu gehört die Bereitstellung von Hintergrundinformationen, Daten und Fakten über die Ursachen des Wandels, die geplanten Veränderungen und die zu erwartenden Auswirkungen. Die EVG hat dank intensiver Kommunikation, enger Partnerschaft zu kommunalen Pressestellen und professioneller Medienarbeit, Themen lanciert und Inhalte mit hoher Taktung veröffentlicht. Darüber hinaus werden die aktuellen Aktivitäten und kommenden Schritte regelmäßig auf dem Strukturwandelprojekt online veröffentlich. Die Seite wird kontinuierlich gepflegt und aktualisiert. Zur Vermarktung der Strukturwandelregion und Leuchtturmprojekte Gesamtsteuerung der ist die auf den Immobilienmessen auf dem Stand der EVG oder der Stadt Halle (Saale) vertreten, hält Präsentationen und knüpft Kontakte zu potenziellen Investoren. Mit dem weiteren Proiektfortschritt der Strukturwandelprojekte gewinnt das Thema "Standortvermarktung" an Bedeutung.

Gegenüber den Fördermittelgebern bzw. der Stabsstelle Strukturwandel des Landes Sachsen-Anhalt herrschen umfangreiche Berichtspflichten. Die Gesamtsteuerung ist Übersicht verpflichtet. einmal pro Quartal eine der Strukturwandelprojekte zu erstellen und an die Stabsstelle zu übermitteln. Die Listen umfassen alle laufenden Projekte bzw. in der Entwicklung befindlichen Projekte mit dem jeweiligen Investitionsvolumen und dem zu erwartenden Mittelabfluss nach Jahresscheiben. Die setzt regelmäßige Abstimmungen mit den Projektträgern voraus, da Änderungen in der Priorisierung bzw. beim Mittelabfluss immer sofort angezeigt werden müssen. Darüber hinaus ist gegenüber dem Fördermittelgeber halbjährlich ein Projektbericht mitsamt aktueller Projektplanung einzureichen. Hierbei müssen alle relevanten Arbeitspakete bzw. Teilprojekte festgehalten und alle eventuellen Abweichungen bzw. Verschiebungen angezeigt und erläutert werden.

Die Gesamtsteuerung wird aus Mitteln des Bundesprogramms "STARK – Stärkung der *Transformationsdynamik* und Aufbruch in den Revieren und Kohlekraftwerkstandorten" finanziert. Gegenüber dem zuständigen Zuwendungsgeber BAFA muss jährlich ein Sachstandsbericht abgegeben werden. Dieser umfasst neben der Erläuterung des Projektverlaufs eine Übersicht der wesentlichen Aktivitäten des jeweiligen Projektmanagements, der Zusammenarbeit mit dem Land, der Öffentlichkeitsarbeit konzeptionellen Weiterentwicklung sowie der Strukturwandelvorhaben.

Die EVG hat in den vergangenen Jahren die Weichen für eine erfolgreiche Vorbereitung und Umsetzung der Leuchtturmprojekte gestellt. Das Engagement der **EVG** zielt zukünftig die erfolgreiche Weiterentwicklung auf Transformationsprozesses und insbesondere auf die bauliche Umsetzung und Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Strukturwandelprojekte. Darüber hinaus hat die EVG gemeinsam mit der Gesamtsteuerung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten zu einer erfolgreichen Strukturentwicklung in der Stadt Halle und im Mitteldeutschen Revier beigetragen: die kontinuierliche Abstimmung mit den zentralen Strukturwandelgremien im Land sowie der kommunalen Verwaltung, die Verzahnung der Leuchtturmprojekte, konzeptionelle die Koordination Zusammenarbeit beim Thema Strukturwandel mit dem Landkreis Saalekreis. insbesondere im Bereich Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit aber auch die Unterstützung bei der Initiierung neuer Zukunftsfelder und Folgeprojekte mit hoher Wirksamkeit zur Erreichung der ökonomischen und ökologischen Zielstellungen.

Die relevanten Dokumente zum bisherigen Projektverlauf sind den Vergabeunterlagen beigefügt.

1.5. Leistungsbeschreibung Gesamtsteuerung

Die EVG hat gemeinsam mit dem Landkreis Saalekreis ein Rahmenkonzept zur Gestaltung des Strukturwandels in der Region Halle-Saalekreis erarbeitet. Danach soll insbesondere das Zusammenwirken von Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung, innovativen Gründerzentren und produzierendem Gewerbe verbessert und die Region Halle-Saalekreis zu einer Wissenstransferregion mit überregionaler Ausstrahlung entwickelt werden. Die Gesamtsteuerung soll diese Grundidee in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickeln und die Einzelprojekte konzeptionell miteinander verzahnen.

Die **Gesamtsteuerung** übernimmt zudem alle übergeordneten Aufgaben im Strukturwandelprozess der Stadt Halle (Saale) in Abstimmung mit der EVG. Die Gesamtsteuerung von Investitionsvorhaben nach dem Strukturstärkungsgesetz hat eine interdisziplinäre Querschnittsfunktion und soll die Stadt in allen Belangen des Strukturwandels Kohle beraten. In diesem Sinne wird die Gesamtsteuerung als interdisziplinäre Aufgabe verstanden, die langjährige Erfahrungen im Bereich der Entwicklung und Steuerung von Bauprojekten, aber auch umfangreiche betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kompetenzen im Bereich der Koordination und Begleitung kommunalpolitischer Prozesse und umfangreiche Erfahrungen in der Begleitung unterschiedlicher Fördermittelverfahren erfordert.

Nach der Reviervereinbarung, die am 27. März 2023 abgeschlossen wurde, stehen der Stadt Halle (Saale) insgesamt 216,2 Millionen Euro Fördermittel nach dem InvKG zur Verfügung. Diese teilen sich auf drei Förderperioden auf. 12,5 Prozent der Summe sind als Planungsreserve gesperrt. Es besteht die Pflicht der Stadt Halle (Saale), das Gesamtbudget nicht zu überschreiten. Zugleich muss sichergestellt werden, dass in den einzelnen Förderperioden der entsprechende Mittelabfluss zu verzeichnen ist.

Die Stadt Halle (Saale) wird nach dem InvKG insgesamt drei Projekte umsetzen. Dies sind:

- Die Revitalisierung des RAW-Geländes (Gesamtinvestition: 133 Millionen Euro, 119 Millionen Euro Fördermittel)
- Die Errichtung des CSME (Gesamtinvestition: 70 Millionen Euro, 63 Millionen Euro Fördermittel)
- Der Neubau des APA-Inklusionszentrum (Gesamtinvestition: 14,1 Millionen Euro, 12,7 Millionen Euro Fördermittel)

Von diesen drei Projekten wird nur die Revitalisierung des RAW-Geländes von der EVG selbst gesteuert und projektiert. Die weiteren Projekte werden von der TGZ Halle GmbH (CSME) und der Evangelische Stadtmission Halle e.V. (APA) getragen. Aufgabe der Gesamtsteuerung ist es, dass die Informationsübermittlung zwischen den einzelnen Projektträgern gewährleistet ist, das Gesamtbudget und der Fördermittelabfluss gesichert ist und die entsprechenden Berichterstattungen und Informationsübermittlungen (Mittelabfluss, Projektberichte, Projektplanungen) an die im Land und in der Stadt Halle (Saale) zuständigen Gremien erfolgen.

Gleichzeitig soll die Gesamtsteuerung die Einzelprojekte in den Zeitplänen, in ihrer Wirkung und in ihrer Entwicklung miteinander verzahnen und aufeinander abstimmen. Dabei soll sie in den komplexen Einzelprojekten auch die wesentlichsten Meilensteine identifizieren und bei deren Erreichung unterstützen.

Daneben gibt es in der Stadt Halle (Saale) zahlreiche weitere Projekte, die über weitere Fördermittelprogramme im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen außerhalb des InvKG umgesetzt werden (STARK, Bundesarm, Förderaufrufe). Aufgabe der Gesamtsteuerung ist es, diese Projekte zu identifizieren und mit den anderen Vorhaben in ihrer Wirkung und in der Kommunikation zu verzahnen. Weiterhin muss die Gesamtsteuerung den Informationsfluss zwischen den Projektträgern und den zuständigen Gremien gewährleisten. Für eine erfolgreiche Strukturentwicklung ist auch zukünftig die aktive Mitarbeit in den relevanten Landesgremien von wesentlicher Bedeutung. Diese Form der Mitarbeit dient vor allem der Verzahnung mit den strukturpolitischen Zielen des Landes sowie der Klärung fördertechnischer und operativer Fragen. Zudem ist die gesamte stadtinterne Gremienarbeit vorzubereiten und zu begleiten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Gesamtsteuerung noch weitere Zielstellungen verfolgt.

Zum einen soll die Gesamtsteuerung potenzielle neue Projekte zur Strukturveränderung bewerten und deren Entwicklung konzeptionell begleiten. Hierbei werden mögliche neue Strukturwandel-Projekte genau untersucht, um deren Erfolgschancen und Potenziale zu bewerten. Zum anderen werden neue Projekte und Bereiche mit Zukunftspotential identifiziert, die als Folgeprojekte dienen können. Diese Identifikation neuer Folgeprojekte und Zukunftsfelder ermöglicht es, frühzeitig auf kommende Herausforderungen und Chancen zu reagieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dies umfasst die Anpassung und Verbesserung der Strategien, um den Standort im Rahmen des Strukturwandels besser zu positionieren und zu bewerben. Darüber hinaus ist die Vernetzung aller wichtigen Akteure, die am Strukturwandel beteiligt sind, von großer Bedeutung. Diese

Vernetzung stellt sicher, dass alle relevanten Beteiligten koordiniert und gemeinschaftlich vorgehen können, um den Strukturwandel erfolgreich zu gestalten.

Aufgrund der Komplexität des Strukturwandels und der Größe der Investitionsvorhaben will die EVG die integrierte Gesamtsteuerung an einen Auftragnehmer vergeben, der auf Basis der übergeordneten ökonomischen und ökologischen Zielvorstellungen die Projektverantwortlichen konzeptionell und organisatorisch unterstützt sowie die notwendigen Abstimmungsprozesse mit den relevanten regionalen Akteurs- und Netzwerkstrukturen koordiniert.

Die Leistungen des Auftragnehmers gliedern sich in die folgenden vier Arbeitspakete (AP), die jeweils spezifische Aufgaben und Ziele verfolgen:

- AP 1: Koordination und Weiterentwicklung der Leuchtturmprojekte
- AP 2: Gremienarbeit und Beteiligung auf Landesebene
- AP 3: Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- AP 4: Fördermittelmanagement/Finanzierungskonzepte

AP 1: Koordination und Weiterentwicklung der Leuchtturmprojekte

Dieses Arbeitspaket konzentriert sich auf die Organisation und Förderung von besonders bedeutenden Projekten, die als Leuchttürme für den Strukturwandel dienen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wird aktuell das Leuchtturmprojekt RAW von der EVG federführend bearbeitet.

Aufgabe der Gesamtsteuerung ist die Unterstützung der Projektleitung "Revitalisierung der innerstädtischen Industriebrache - RAW-Gelände" bei der strategischen Steuerung des Projektes. Zu beachten ist, dass die EVG beabsichtigt, im Jahr 2025 eine externe Projektsteuerung für dieses Vorhaben zu binden. Daher ist die Aufgabe der Gesamtsteuerung die übergeordnete Steuerung dieses Vorhaben. Dies umfasst die gesamte Berichterstattung (Evalutionsprozess, Indikatorik, Projektberichte, Projektplanung) zur Landesebene. Weiterhin soll der übergeordnete Planungsprozess (städtebaulicher Wettbewerb, Rahmenplan, Bebauungsplan, Freistellung von Bahnbetriebszwecken, Grunderwerb etc.) beratend begleitet werden. Dazu ist eine kontinuierliche Abstimmung mit dem AG und der zu bindenden Projektsteuerung notwendig.

Weiterhin umfasst dies die kontinuierliche Bewertung des Vorhabens im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Arbeitsplatzeffekte sowie die Unterstützung bei der Projektorganisation, der Konkretisierung des Nutzungskonzeptes, der Gremienarbeit und des Standortmarketings bzw. Ansiedlungsmanagements.

Zudem muss die Gesamtsteuerung die weiteren Projekte der Stadt Halle (Saale) nach dem InvKG insbesondere im Hinblick auf den Informationsfluss sichern. Zudem soll sie die Einzelvorhaben im Sinne einer Gesamtwirkung und Gesamtstrategie miteinander verzahnen. Sie soll zudem die wesentlichen Meilensteine identifizieren und insbesondere bei Herausforderungen, die nur auf einer höheren Projektebene zu bewältigen sind, unterstützen.

- Controlling der Leuchtturmprojekte der Stadt Halle (Saale) im Hinblick auf Termine und Wirkung im Strukturwandelprozess zu Einhaltung des Gesamtbudgets der Stadt Halle (Saale) nach der Reviervereinbarung.
- Unterstützung der EVG bei der Erstellung von Fördermittelanträgen nach dem InvKG
- Mitwirkung an der konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Nutzungskonzepts RAW, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit, des Beitrags zum Umwelt- und Klimaschutz sowie der Vermarktungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und Begleitung der städtebaulichen Neuordnung der umliegenden Stadträume, insbesondere Riebeckplatz mit dem "Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation"
- Mitwirkung bei den notwendigen Abstimmungen (Fachämter der Stadt, Deutsche Bahn, Eisenbahnbundesamt, Bundeseisenbahnvermögen; Versorgungsunternehmen) zur Entwicklung des RAW-Geländes
- Unterstützung bei der Identifikation notwendiger Ausschreibungen für projektvorbereitende Leistungen beim Vorhaben RAW (z.B. Leitungsumverlegungen, Gutachterleistungen B-Plan). Bis zur Bindung einer Projektsteuerung soll die Gesamtsteuerung die elektronische Vergabe der Gutachterleistungen übernehmen.
- Konzeptionelle Verknüpfung der kommunalen Projekte mit den weiteren Vorhaben in der Stadt Halle (Saale) (STARK, Bundesarm, GRW, Förderaufrufe)
- Identifikation und Einbindung von ergänzenden Fördermöglichkeiten und programmen
- Berichterstattung für den Zuwendungsgeber (Projektberichte, Projektplanung, Mittelabfluss)
- Teilnahme an den Abstimmungen mit allen projektrelevanten Akteuren.
- Konfliktmoderation bei auftretenden Problemen und Hindernissen
- Regelmäßige Abstimmung mit der Stadt Halle zusammen mit dem AG
- Regelmäßige Abstimmungstermine (Jour Fixe) mit dem AG
- Vorbereitung des gesamten relevanten Schriftverkehrs für die EVG und die Stadt Halle (Saale), der Beschlussvorlagen, Protokolle, Präsentationen etc.

AP 2: Gremienarbeit und Beteiligung auf Landesebene

Aufgabe der Gesamtsteuerung ist es, auch in den kommenden Jahren einen partnerschaftlichen und transparenten Prozess der Strukturentwicklung innerhalb der Stadt Halle (Saale) sowie im Verbund mit dem Land und den anderen Revierkommunen zu gewährleisten. Dabei ist die nachhaltige Vernetzung der relevanten Strukturwandelakteure in der Region (Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Kommunal- und Landespolitik) sowie die Teilnahme und Mitwirkung an den vom Land geschaffenen Beteiligungsformaten (Revierausschuss, Reviervertreterrunde etc.) von entscheidender Bedeutung.

Das Strukturentwicklungsprogramm dient als landesseitige Präzisierung des Strukturstärkungsgesetzes. Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung haben aus den Zukunftsthemen Wirtschaft und Innovation, Energie und Umwelt, Attraktivität des Reviers sowie Bildung und Fachkräftesicherung die wesentlichen Handlungsfelder für das Revier identifiziert und in einem Strategiepapier Strukturentwicklungsprogramm zusammengefasst. Das strategischen den Handlungsrahmen sowie die zentrale Bewertungsgrundlage für Vorhaben und Strukturstärkungsgesetzes. Projekte Rahmen des Themenbezogene Arbeitsgruppen sollen die zentralen Inhalte des Strukturentwicklungsprogramms kontinuierlich weiterentwickeln.

Der Revierausschuss setzt sich aus den betreffenden Ressorts der Landesregierung, den Gebietskörperschaften sowie Vertretern der Regional-, Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozialpartner zusammen. Der Ausschuss hat eine beratende Funktion und soll den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen Revier und Landesregierung sicherstellen sowie über strategische und operative Fragestellungen der Revierförderung befinden.

Das Gremium der *Reviervertreter* setzt sich aus den Vertretern der mit der Umsetzung der Strukturwandelprojekte betrauten Institutionen der Gebietskörperschaften, der Stabsstelle Strukturwandel der Staatskanzlei sowie der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zusammen und stimmt sich zu grundsätzlichen Fragen der Strukturwandelförderung ab.

Die Gesamtsteuerung Kohle soll zusammen mit der EVG in diesen Gremien mitwirken und die Interessen der Stadt Halle vertreten. Die Aufgaben umfassen konkret:

- Teilnahme und Mitwirkung an den Sitzungen des Revierausschusses (quartalsweise) und der Reviervertreter (monatlich)
- Mitwirkung in sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeitsgruppensitzungen zur Weiterentwicklung des Strukturentwicklungsprogrammes Sachsen-Anhalt. Üblicherweise wird das Strukturentwicklungsprogramm einmal im Jahr evaluiert und fortgeschrieben.
- Abstimmungen mit den am Strukturwandel beteiligten Ressorts des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere mit der Stabstelle Strukturwandel der Staatskanzlei, mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, dem Ministerium für Finanzen sowie den zuständigen Fachbehörden auf Landes- und Bundesebene
- Mitwirkung bei der Erstellung von Positionspapieren und Stellungnahmen zur Strukturentwicklung
- Vorbereitung und Begleitung der Berichterstattung in den Gremien der Stadt Halle (Saale), Erstellung von Quartals- und Jahresberichten zum Strukturwandelprozess in der Stadt Halle (Saale)
- Vorbereitung und Begleitung von weiteren Veranstaltungen zum Strukturwandelprozess in der Stadt Halle (Saale)
- Vorbereitung des gesamten relevanten Schriftverkehrs für die EVG und die Stadt Halle (Saale), der Beschlussvorlagen, Protokolle, Präsentationen etc.

AP 3: Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Arbeitspaket zielt darauf ab, die Marketing- und Kommunikationsstrategien zu entwickeln, um den Strukturwandel zu unterstützen und die Öffentlichkeit über Fortschritte und Erfolge bei der Entwicklung der Strukturwandelprojekte zu informieren. Alle Marketing- und Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen sollen koordiniert und aufeinander abgestimmt werden, um eine einheitliche und klare Botschaft zu vermitteln. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale), den regionalen Akteuren und der Gesamtsteuerung.

- Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie für den Strukturwandelprozess und die Investitionsvorhaben
- Mitwirkung bei der Entwicklung gezielter PR-Maßnahmen zur Stärkung des Images der Stadt Halle (Saale) als Wirtschafts- und Forschungsstandort
- Inhaltliche und organisatorische Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von verschiedenen Öffentlichkeitsformaten
- Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Social Media
- Inhaltliche Mitwirkung bei Erstellung von Informationsmaterialien und Pressemitteilungen sowie weiteren Formaten (Social Media)
- Monitoring und Evaluierung der Marketing- und Öffentlichkeitsarbeitsergebnisse
- Vorbereitung des gesamten relevanten Schriftverkehrs für die EVG und die Stadt Halle (Saale), der Beschlussvorlagen, Protokolle, Präsentationen etc.

AP 4 Fördermittelmanagement und Finanzierung

Im Strukturwandelprozess werden neben dem Investitionsgesetz Kohleregionen zahlreiche weitere Fördermöglichkeiten von Bund, Land, Europäischer Union aufgelegt (beispielsweise Just Transition Fund, STARK, GRW). Diese müssen frühzeitig identifiziert und passende Projekte in der Stadt Halle (Saale) initiiert werden. Weiterhin steht der Stadt Halle (Saale) nach der Reviervereinbarung ein Gesamtbudget im Strukturwandelprozess zur Verfügung. Die Einhaltung ist zu kontrollieren. Dazu müssen die Informationen aller Einzelprojekte laufend gesammelt und mindestens einmal je Quartal gebündelt an das Land Sachsen-Anhalt gemeldet werden.

Weiterhin sind die Eigenmittelanteile der EVG für das Vorhaben "Revitalisierung des RAW-Geländes" fremd zu finanzieren. Daher müssen zu dem Projekt die entsprechenden Unterlagen für potenzielle Kreditgeber zusammengestellt, ein Verfahren zum Abschluss eines Kreditvertrages gewählt und die Gespräche begleitet werden.

Die Aufgaben umfassen konkret:

 Gesamtbudgetcontrolling der Stadt Halle (Saale) nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen

- Identifikation neuer F\u00f6rdermittelprogramme und Auswahl m\u00f6glicher passender Projekte in der Stadt Halle (Saale)
- Information an mögliche Projektträger, Begleitung und Teilnahme am Projektaufsatzprozess sowie an den Abstimmungen innerhalb der Stadt Halle (Saale), mit dem Land Sachsen-Anhalt und mit dem Fördermittelgeber.
- Unterstützung bei der Erstellung von Fördermittelanträgen nach dem jeweiligen Programm (STARK, GRW, Förderaufrufe, Bundesarm).
- Vorbereitung und Begleitung der Budgetmeldung an das Land Sachsen-Anhalt
- Erstellung und Fortschreibung von Finanzierungskonzepten für das Vorhaben "Revitalisierung des RAW-Geländes"
- Identifikation eines geeigneten Auswahlverfahrens für einen Kreditgeber
- Vorbereitung der notwendigen Unterlagen für den Auswahlprozess
- Überwachung des Finanzierungsbedarfes des Vorhabens in Abstimmung mit dem AG und ggf. Erarbeitung von Interventionsvorschlägen
- Vorbereitung des gesamten relevanten Schriftverkehrs für die EVG und die Stadt Halle (Saale), der Beschlussvorlagen, Protokolle, Präsentationen etc.

1.6. Leistungszeitraum

Es ist beabsichtigt einen Vertrag vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2028 (Leistungszeitraum) abzuschließen.

2. Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

Das Vergabeverfahren zur Vergabe der Leistungen wird als Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV durchgeführt.

2.1. Teilnahmewettbewerb

In der ersten Stufe sind ausschließlich die Teilnahmeanträge nebst den dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

Hierbei handelt es sich um sämtliche Formblätter, die wertungsrelevanten Referenzen, den Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbaren Publikationen, den Nachweis der Haftpflichtversicherung und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

2.1.1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Kriterium 1 Durchschnittlicher jährlicher Gesamtumsatz (netto) der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

Als Mindestkriterium gilt ein durchschnittlicher jährlicher Netto-Geschäftsumsatz in Höhe von 1.500.000 € in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (bei Bewerbergemeinschaften/Nachunternehmern zählt die Summe der Umsätze der Mitglieder/Nachunternehmer)

Kriterium 2: Angaben zum Personalstand

Als Mindestkriterium gilt eine durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten und Führungskräften (ohne Hilfskräfte und Praktikanten) von 8 Mitarbeiter*innen. (bei Bewerbergemeinschaften/Nachunternehmern zählt die Summe der Mitarbeiterzahl der Mitglieder/Nachunternehmer))

2.1.2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Büroreferenzen

Büroreferenzen, die hinsichtlich ihrer Komplexität, ihres Schwierigkeitsgrades und der Aufgabenstellung vergleichbar sind mit den ieweiligen Teilaufgaben Gesamtvorhabens und vom Bewerber selbst erbracht wurden. (Bei Bewerbergemeinschaften/Nachunternehmern muss ein Mitglied/Nachunternehmer die Referenz selbst erbracht haben). Es handelt sich bei den Büroreferenzen um Auswahlkriterien, die entsprechend der beigefügten Bewertungsmatrix gewertet werden.

Kriterium 1 Fördermittelanträge InvKG und/oder GRW

Büroreferenz für Leistungen für die Betreuung von Fördermittelanträgen mit (vorläufigem) Bescheid (Erteilung nach dem 1.1.2019) für Kommunen oder kommunale Gesellschaften für Infrastrukturprojekte (Hoch- oder Tiefbau) nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen und/oder GRW mit einer Fördermittelsumme von mindestens 20 Mio. Euro (Gewichtung 10%)

Eine weitere Büroreferenz für Leistungen für die Betreuung von Fördermittelanträgen mit (vorläufigem) Bescheid (Erteilung nach dem 1.1.2019) für Kommunen oder kommunalen Gesellschaften für Infrastrukturprojekte (Hoch- oder Tiefbau) nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen und/oder GRW mit einer Fördermittelsumme von mindestens 10 Mio. Euro (Gewichtung 10%)

Kriterium 2 elektronische Vergaben nach öffentlichem Vergaberecht

Büroreferenz für Leistungen für die Betreuung von Kommunen oder kommunalen Gesellschaften bei der Durchführung einer elektronischen Vergabe für Gutachter/Planungsleistungen nach öffentlichem Vergaberecht nicht vor dem 1.1.2019 (Beginn der Tätigkeit) (Gewichtung 10 %)

Eine weitere Büroreferenz für Leistungen für die Betreuung von Kommunen oder kommunalen Gesellschaften bei der Durchführung einer elektronischen Vergabe für Gutachter/Planungsleistungen nach öffentlichem Vergaberecht nicht vor dem 1.1.2019 (Beginn der Tätigkeit) (Gewichtung 10 %)

Kriterium 3 Fördermittelanträge weitere Programme

Büroreferenz für die Betreuung eines Fördermittelantrages nach einem Fördermittelprogramm (beispielsweise GRW) bis zum Fördermittelbescheid (Bescheid nach dem 1.1.2019) mit einem Investitionsvolumen von mindestens 10 Millionen Euro. (Gewichtung 10 %)

Kriterium 4 Fördermittelanträge STARK

Büroreferenz für die Betreuung eines Fördermittelantrages nach dem STARK-Programm (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten) bis zum Fördermittelbescheid (Bescheid nach dem 1.1.2019). (Gewichtung 10 %)

Kriterium 5 betriebswirtschaftliche Betreuung

Büroreferenz für die betriebswirtschaftliche Betreuung von kommunalen Gesellschaften bei der kaufmännischen Abwicklung von Infrastrukturprojekten einschließlich der Erstellung des Wirtschaftsplanes und des Berichtswesens ab dem 1.1.2019 (Gewichtung 10 %)

Kriterium 6 Öffentlichkeitsarbeit

Büroreferenz für Leistungen bei der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Strukturwandelprozess für eine Kommune oder eine kommunale Gesellschaft aus den vergangenen 5 Jahren (Gewichtung 10 %)

Kriterium 7 Gremienarbeit

Büroreferenz für die Unterstützung von Kommunen oder kommunalen Gesellschaften bei der kommunalen Gremienarbeit durch Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Beratungen von kommunalen Gremien und Präsentationen vor kommunalen Gremien aus den vergangenen 3 Jahren (Gewichtung 10 %)

Eine weitere Büroreferenz für die Unterstützung von Kommunen oder kommunalen Gesellschaften bei der kommunalen Gremienarbeit durch Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Beratungen von kommunalen Gremien und Präsentationen vor kommunalen Gremien aus den vergangenen 3 Jahren (Gewichtung 10 %)

Erläuterung

Sofern geeignet, kann eine Referenz auch für mehrere Kriterien angegeben werden.

Die Anzahl der benannten Referenzen über die geforderte Menge hinaus ist nicht ausschlaggebend.

Sind für die oben benannten Bewertungskriterien Angaben / Nachweise / Erklärungen / Unterlagen im Teilnahmeantrag nicht enthalten, werden diese nicht nachgefordert.

Je Referenz ist anzugeben:

- a) Kurzbeschreibung des Projektes
- b) Leistungszeitraum
- c) Verantwortliche Projektleitung
- d) Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten und Darstellung des Leistungsumfangs

- e) ggf. bei laufenden Projekten der Projektstand
- f) Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Die eingegangenen Teilnahmeanträge werden auf der Grundlage der "Bewertungsmatrix Teilnahmeantrag" bewertet. Für den Teilnahmeantrag können insgesamt 100 Punkte vergeben werden. Die Bewertung der Teilnahmeanträge erfolgt anhand der von den Bewerbern eingereichten Referenzen, die deshalb sorgfältig auszuwählen sind.

Die nach Auswertung der Teilnahmeanträge bestplatzierten 3 bis 5 Bewerber werden sodann an der zweiten Stufe des Verfahrens, dem Verhandlungsverfahren beteiligt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei Punktgleichheit mehrerer Teilnahmeanträge entscheidet das Los.

2.2. Angebotsabgabe

2.2.1. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Die rechtzeitig eingegangenen ersten Angebote werden in einem ersten Schritt ausgewertet. Gemäß § 17 Abs. 11 VgV behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag ohne Verhandlungen mit den Bietern zu vergeben. Erfolgt dies nicht, werden mit den Bietern Verhandlungen aufgenommen. Hierzu kann die Vergabestelle auf der Grundlage der vorläufigen Auswertung Fragen, Auflagen und/oder Hinweise vorab erteilen.

Mit den ausgewählten minimal 3, maximal 5 Bietern werden Verhandlungsgespräche geführt und entsprechend den Kriterien der Bieterpräsentationen gewertet. Auf dieser Grundlage kann der Zuschlag erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter nach den Verhandlungsterminen zur Abgabe eines endgültigen, überarbeiteten Angebotes aufzufordern.

2.2.2. Kriterien der Angebotsbewertung und der Bieterpräsentation

Zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Leistungserbringung kommt es dem Auftraggeber auf ein möglichst umfassendes Qualifikationsprofil und die bestmögliche Erfahrung der für den Auftragserfolg wesentlichen Personen an. Darüber hinaus werden Ausführungen zur Projekt- und Bearbeitungsstrategie erwartet, die nachvollziehbar geeignet sind, einen erfolgreichen Projektablauf zu gewährleisten.

Für die Präsentation der Bieter im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden folgende Kriterien betrachtet.

1. Verfügbarkeit vor Ort, 15 %

Der Bieter hat zu erläutern, wie er im Auftragsfall die Verfügbarkeit vor Ort, dies durch persönliche Anwesenheit der für die Gesamtsteuerung vorgesehene Mitarbeiter und/oder durch telefonische, elektronische oder sonstige Erreichbarkeit für den AG sicherstellt. Hierbei ist ein Schwerpunkt auf die Erreichbarkeit des für den Einsatz vorgesehenen Projektleiters bzw. stellvertretenden Projektleiters zu legen. Dies betrifft

nicht nur die Verfügbarkeit in der Region Halle (Saale), auf der ein Schwerpunkt liegt, sondern auch in Magdeburg. Im Rahmen des Projektes ist davon auszugehen, dass vom Bieter auch eine schnelle, sehr kurzfristige Anwesenheit zu gewährleisten ist, beispielsweise für kurzfristige Projektermine oder kurzfristige Arbeitstermine mit politischen Gremien des Landes oder der Kommune. Es ist durch den Bieter darzustellen, wie er diese Erreichbarkeit vor Ort dauerhaft gewährleistet.

2. Projektspezifische interne Projektorganisation/Projektmanagementkonzept, 15 %

Der Bieter hat im Konzept weiterhin die fachtechnischen Ansätze zu nachfolgenden Problemstellungen zu erläutern.

a) Terminmanagement, 5 %

Die Gesamtsteuerung ist aus übergeordneter Projektmanagement-Sicht des Auftraggebers zu erläutern. Es sind Aussagen zur zeitlichen Strukturierung der einzelnen Arbeitspakete zu treffen.

Im Konzept sind die Methoden und Mittel zum Termin- und Qualitätsmanagement zu erläutern. Das Qualitätsmanagement ist, bezogen auf die Projektorganisation darzustellen.

b) Personaleinsatz, 5 %

Der geplante Personaleinsatz ist nach Arbeitspaketen darzustellen. Die aktuellen Aufgaben und Vorhaben der Projektleitung/Stellvertretung sind zu benennen. Das Zeitmanagement des Projektleiters/ Stellvertreters im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgabe ist unter Berücksichtigung der anderweitigen Aufgaben zu erläutern. Es ist anzugeben, wie hoch die zu erwartende Auslastung der betreffenden Mitarbeiter durch das zu vergebende Vorhaben ist.

c) Organisation, 5 %

Es sind Aussagen zu Zuständigkeiten, zur Arbeitsteilung und zum Arbeitsablauf in den einzelnen Arbeitspaketen zu treffen. Es ist konzeptionell dazustellen, welche Projektbeteiligten bei den einzelnen Arbeitspaketen aus Sicht der Gesamtsteuerung einzubinden sind. Weiterhin sind die Methoden zu einer Projektorganisation darzustellen.

3. Organisation Gremienarbeit Strukturwandel (10 %)

Der Bieter soll daher darlegen, wie er organisatorisch und inhaltlich die Gremienarbeit entsprechend der in der Leistungsbeschreibung aufgezeigten Ebenen erbringen will. Dabei ist insbesondere die Einbindung des AG und der weiteren Projektbeteiligten darzustellen. Er soll auch darstellen, welche Methoden er für eine effiziente Steuerung der Gremienarbeit anwendet.

4. Marketing / Öffentlichkeitsarbeit (5%)

Der Bieter soll darlegen, wie die Gesamtsteuerung zur Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und zur Sicherstellung einer konsistenten und transparenten Kommunikation beitragen wird. Zudem sollen die Methoden der Kommunikation dargestellt werden. Weiterhin ist darzulegen, wie auf Herausforderungen in der Öffentlichkeitsarbeit (negative Berichterstattung, divergierende öffentliche Interesse) reagiert werden soll.

5. Fördermittelmanagement/Finanzierungskonzepte (5%)

Der Bieter soll darlegen, mit welchen Methoden er die Überwachung des Gesamtbudgets der Stadt Halle (Saale) gemäß der Reviervereinbarung sicherstellen und den Informationsfluss gewährleisten will. Darzustellen ist auch, mit welchen Instrumenten neue Fördermittelprogramme identifiziert und ggf. entsprechende Projekte in der Stadt Halle (Saale) initiiert werden können.

Weiterhin ist vom Bieter organisatorisch und methodisch darzulegen, wie das Verfahren zur Gewinnung einer Fremdkapitalfinanzierung verfolgt und unterstützt werden kann.

6. Bieterpräsentation (10 %)

Bewertet wird die Vollständigkeit und Strukturiertheit der Präsentationsinhalte sowie die Einhaltung des Zeitlimits jeweils durch das Projektleiterteam (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter). Dabei zählt sowohl die Fähigkeit, die Inhalte des schriftlichen Angebotes stimmig und akzentuiert auf den Punkt zu bringen. Zudem wird die Fähigkeit bewertet, in der anschließenden Fragerunde präzise, schlüssig und klar zu antworten. Es zählt auch der persönliche Eindruck des Projektleiters im Hinblick auf Fachkompetenz, Führungsstärke, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie klarer und verständlicher Ausdrucksweise. Sämtliche der genannten Punkte sind von großer Relevanz für die künftige Leistungserbringung der Gesamtsteuerung, die die EVG maßgeblich bei der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und eine führende Rolle im Gesamtprozess zur Unterstützung der EVG und der Stadt Halle (Saale) übernehmen soll.

6. Honorar (40 %)

2.3. Bewertungsmaßstäbe

Die Honorargestaltung erfolgt dergestalt, dass das von den Bietern angebotene Honorar für die in den Vergabeunterlagen, insbesondere im Leistungsverzeichnis benannten Leistungen (Arbeitspakete) gewertet wird. Wertungsrelevant ist damit die Gesamtvergütung für die Leistungen der Gesamtsteuerung.

Das Angebot mit dem niedrigsten Honorar erhält 40 Punkte. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Honorars. Alle Angebote mit einem noch

höheren Preis erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu 2 Stellen nach dem Komma.

Die Bewertung des vorzulegenden Konzepts erfolgt für die benannten Themen "Verfügbarkeit vor Ort", "projektspezifische interne Projektorganisation/ Projektmanagement", "Konzept zur Vorgehensweise bei der Vermarktung von Strukturwandelprojekten", "Marketing/Öffentlichkeitsarbeit" nach dem Schulnotensystem gesondert. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des mit dem Angebot beigereichten schriftlichen Konzepts und der Erläuterung des schriftlichen Konzepts im Zuge der Verhandlungsgespräche zur Auftragsvergabe. Die Wertung geht mit der spezifischen Wichtung je Thema in das Endergebnis ein. Dabei gilt für die Themenbereiche "Verfügbarkeit vor Ort" und "projektspezifische interne Projektorganisation/ Projektmanagement":

Themenbereiche " Projektorganisation/	•			und	"projektspezifische	int
 □ 0 Punkte keine An □ 2,5 Punkte ausreic □ 5 Punkte zufrieder □ 10 Punkte gut □ 15 Punkte sehr gu 	chend estellend	igend				
Beim Themenbereich folgende Bewertung: □ 0 Punkte keine An □ 1,5 Punkte ausreic □ 3 Punkte zufrieder □ 6 Punkte gut □ 10 Punkte sehr gu	gaben / ungenü hend nstellend		remien	arbeit"	und "Präsentation" ei	folgt
Beim Themenbereich Fördermittelmanager □ 0 Punkte keine An □ 0,75 Punkte ausre □ 1,5 Punkte zufried □ 3 Punkte gut □ 5 Punkte sehr gut	ment/Finanzieru gaben / ungenü ichend	ıngsko				:

3. Verfahrensablauf

3.1. Vorgesehene Verfahrenstermine und -fristen

- Veröffentlichung der Ausschreibung: 23. Oktober 2024
- Frist zu Fragen zum Teilnahmeantrag: 15. November 2024

- Eingang der Teilnahmeanträge: 22. November 2024
- Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe: 29. November 2024
- Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen bis spätestens 23. Dezember 2024
- Abgabe der Angebote bis 30. Dezember 2024
- Führung der Verhandlungsgespräche: 3./4. KW
- Prüfung und Wertung der Angebote bis voraussichtlich 31. Januar 2025
- Zuschlag und Vertragsschluss bis voraussichtlich 14. Februar 2025
- Ende der Bindefrist für das Angebot 31.03.2025

Die EVG behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, insbesondere die vorgesehenen Fristen zu verlängern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf als notwendig erweist.

3.2. Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist bis spätestens am

22. November 2024, 12:00 Uhr

in Textform mithilfe elektronischer Mittel auf der Vergabeplattform einzureichen.

Ein Teilnahmeantrag, der die vorbenannten Anforderungen nicht erfüllt, der nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist (es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten) und/oder nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthält, wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Rückfragen zum Teilnahmeantrag sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

Nur bei technische Unmöglichkeit, sie über die Vergabeplattform zu stellen, können sie auf dem Postweg, per E-Mail bzw. per Fax an:

KKP Köning & Partner

Herrn RA Stephan Holtz

Franckestraße 2

06110 Halle (Saale)

E-Mail: stephan.holtz@kkp-halle.de

Telefax: 0049/345 5256399

gestellt werden.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt über die Vergabeplattform und, soweit erforderlich, schriftlich auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax. Fragen im Vergabeplattform allgemeinen Interesse werden auf der veröffentlicht. Bewerberspezifische Fragen werden vertraulich behandelt und nur gegenüber dem anfragenden Bewerber beantwortet. Fragen zum Teilnahmeantrag, die der oben genannten Stelle nicht über die Vergabeplattform oder auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax bis zum 15. November 2024 vorliegen, werden nicht mehr beantwortet. nachfolgenden Punkte (A.1.4 ff.) betreffen ausschließlich Verhandlungsverfahren und sind daher für den Teilnahmewettbewerb noch nicht relevant.

3.3. Ablauf Verhandlungsverfahren

Das Angebot ist voraussichtlich bis spätestens am

30. Dezember 2024 bis 12.00 Uhr

in Textform mithilfe elektronischer Mittel auf der Vergabeplattform einzureichen.

Die Angebote müssen vollständig sein. Der AG behält sich vor, unvollständige Angebote nicht zu prüfen bzw. im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Angebote, die die in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Angebote müssen durch bevollmächtigte Vertreter unterschrieben sein. Der Name des/ der Unterzeichnenden ist anzugeben.

3.4. Organisation Kommunikation

Fragen der Bieter zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

Nur bei technischer Unmöglichkeit, sie über die Vergabeplattform zu stellen, können sie auf dem Postweg, per E-Mail bzw. per Fax schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail oder per Fax, zu richten an:

KKP Köning & Partner Franckestraße 2 06110 Halle (Saale)

e-mail: stephan.holtz@kkp-halle.de

Telefax: 0049345 5256399

gestellt werden.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ebenfalls schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail oder per Fax. Fragen im allgemeinen Interesse werden allen Bietern zugesandt. Angebotsspezifische Fragen werden vertraulich behandelt und nur gegenüber dem anfragenden Bieter beantwortet. Fragen im Rahmen des Angebotes, die der o. g. Stelle nicht schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail oder per Fax bis zum 23. Dezember 2024 vorliegen, werden nicht beantwortet.

3.5. Angebotsbestandteile

Der Bieter ist verpflichtet, sein Angebot vollständig mit sämtlichen der in diesen Vergabeunterlagen benannten Unterlagen zu erstellen und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Das Leistungsverzeichnis ist vollständig zu bepreisen.

Zusätzlich ist mit dem Angebot das Konzept zur Erläuterung der geplanten Gestaltung der Aufgabenerfüllung durch den Bieter einzureichen. Dieses Konzept wird auf der Grundlage der in den Vergabeunterlagen benannten Bewertungskriterien bewertet. Das Konzept geht neben dem Preis, welcher mit 40% bewertet wird, mit 60% (15% Verfügbarkeit vor Ort, 15% projektspezifische interne Projektorganisation, 10% Darstellung Organisation Gremienarbeit, 5% Darstellung Konzepts für die öffentliche Kommunikation, 15 % Darstellung eines Konzeptes für das Fördermittelmanagement und die Begleitung des Finanzierungskonzeptes) in die Gesamtbewertung ein.

4. Hinweise zum Verfahren

4.1. örtlich zuständige Vergabekammer

Vergabekammern beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

4.2. Art der Vergabe

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

4.3. Vollständigkeit und Eindeutigkeit der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Der Bieter hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen hat er die im Punkt A.2.3 Organisation Kommunikation genannte Stelle vor Angebotsabgabe schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail oder per Fax darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf eventuelle Widersprüche in den Vergabeunterlagen und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen unverzüglich schriftlich auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax an die im Punkt A.2.3 Organisation Kommunikation genannte Stelle aufmerksam zu machen.

4.4. Öffnen der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist. Eine Bieterteilnahme bei der Angebotsöffnung ist nicht vorgesehen.

4.5. Vertraulichkeit

Diese Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Bieter bekannt werden oder zum Zwecke der Wahrnehmung berechtigter Interessen im Vergabeverfahren aus Rechtsgründen öffentlich gemacht werden müssen.

Vorsätzliche oder schwerwiegende Verletzungen der Vertraulichkeitsverpflichtung führen zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren.

4.6. Schutz der Verfahrensintegrität

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller interessierten Bieter ist es nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Vorhaben sowie das Ausschreibungsverfahren der EVG oder den Beratern zu erlangen oder zu nutzen. Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen bzw. Bietern im Rahmen dieses Verfahrens durch die EVG oder dessen Beratern zugänglich gemacht werden.

4.7. Urheberrecht und Kennzeichnung von Geheimnissen

Das Urheberrecht der Bieter an den eingereichten Unterlagen wird gewahrt. Die Bieter können ihre Angebotsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens beim AG abholen. Der AG ist berechtigt, für Revisions- und Dokumentationszwecke eine vollständige Ausfertigung zu behalten. Die EVG und deren Beauftragte sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Bieters Angebote ganz oder in Teilen zu veröffentlichen oder Informationen über deren Inhalte an nicht mit der Vorprüfung und Auswahl befasste Dritte weiterzuleiten.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die Fabrikations-, Betriebsoder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

4.8. Sprache

Die Angebote sowie die spätere Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Erläuterung dienende Unterlagen, wie Firmen- und Projektbroschüren, können auch in englischer Sprache eingereicht werden.

4.9. Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit "Bieter" sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit "Auftragnehmer" (im Folgenden auch "AN") ist der Bieter oder die Bietergemeinschaft gemeint, der/ die den Zuschlag erhalten hat.

4.10. Verhandlungsgespräche

Die Jury für die Auswertung der Angebote und die Verhandlungsgespräche setzt sich aus dem Geschäftsführer Herrn Robert Weber und einer weiteren Mitarbeiterin der EVG zusammen.

Zu den Verhandlungsgesprächen werden die Bieter eingeladen, welche ein vollständiges und wertbares Angebot abgegeben haben und nach erfolgter Auswertung des Kriteriums "Honorar" eine Chance auf Erteilung des Zuschlages haben.

Die Bietergespräche werden zeitlich auf maximal 2 Stunden begrenzt. Der Bieter hat ein maximales Zeitbudget von 60 Minuten für die Präsentation. Bei der Überschreitung der Zeitbegrenzung wird die Präsentation abgebrochen. Anschließend hat die Bewertungskommission die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

4.11. Entgeltgestaltung

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Leistung mit Abschlägen über den Leistungszeitraum zu vergüten. Vom Bieter ist ein Zahlungsplanvorschlag mit einzureichen.